

**Niederschrift zur Einwohnerversammlung bzgl. der Einrichtung von Bewohnerparken im Gebiet Wilmannsberg zwischen den Straßen Aumunder Heerweg, Zur Vegesacker Fähre, Sagerstraße und Breite Straße, am Montag, den 19. März 2012 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Ortsamtes Vegesack, Gerhard-Rohlf's-Straße 62, 28757 Bremen.**

**Beginn:** 17.00 Uhr

**Ende:** 18.40 Uhr

**Sitzungsleitung:** Herr Dornstedt (OAL)

**Schriftführerin:** Frau Jantz

Referenten:

Frau Bohn (Amt für Straße und Verkehr)

Frau Osterloh (Amt für Straße und Verkehr)

Frau Eichholz (M+O Bremen)

Teilnehmende Beirats- und Ausschussmitglieder:

Heike Sprehe

Greta Frenzel

Harald Krüger

Heinz-Otto Mohrmann

Sowie ca. 60 Bewohner aus dem genannten Gebiet

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Referenten seitens des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) und des Ingenieurbüros M + O Bremen, zudem stellt er Frau Sprehe, Frau Frenzel, Herrn Mohrmann und Herrn Krüger mit ihren jeweiligen Funktionen vor.

Der Vorsitzende führt in die Thematik, die die Anwohner und ihn bereits seit vielen Jahren beschäftigt, ein. Im Bereich Wilmannsberg zwischen den Straßen Aumunder Heerweg, Zur Vegesacker Fähre, Sagerstraße und Breite Straße besteht ein hoher Parkdruck. Das aktuelle Verfahren zur Einführung des Bewohnerparkens begründet sich auf einen Bürgerantrag. Der Verkehrsausschuss hat diesen Antrag aufgegriffen und die Situation am 14. Juni 2010 vor Ort betrachtet.

Mit Schreiben vom 17. Juni 2010 hat das ASV die Voraussetzungen für die Einrichtung von Bewohnerparken und die daraus resultierenden Konsequenzen aufgezeigt.

Im August 2010 wurden an alle Anwohner insg. 180 Anschreiben verteilt. 53 Antworten sind zurückgesendet worden. 51 Anwohner haben sie für die Einrichtung von Bewohnerparken ausgesprochen, lediglich 2 dagegen.

Auf Grund dieses Ergebnisses hat der Beirat während seiner Sitzung am 21. Oktober 2010 beschlossen, dass das Bewohnerparken eingerichtet werden soll.

Das ASV hat daraufhin mitgeteilt, dass das Gebiet zunächst von einem Ingenieurbüro dahingehend untersucht werden müsste, ob die Einrichtung von Bewohnerparken überhaupt möglich wäre.

Der Verkehrsausschuss hat sich aus diesem Grund am 23. Februar 2011 für die Untersuchung durch ein Ingenieurbüro ausgesprochen und das Gebiet genau umrissen. Während der Sitzung des Verkehrsausschusses am 14. November 2011 wurde das Ergebnis des Ingenieurbüros vorgestellt. Die Einrichtung von Bewohnerparken in dem genannten gebiet wurde nicht empfohlen. Der Ausschuss hat trotzdem weiterhin beschlossen, Bewohnerparken einzurichten, um die Situation für die Anwohner zumindest zu verbessern.

Das Gutachten sei den Anwohnern in einer Einwohnerversammlung vorgestellt werden, so dass mit ihnen gemeinsam der konkrete Bedarf und die weitere Vorgehensweise erörtert und abgestimmt werden kann.

Diese Einwohnerversammlung mit Vorstellung des Gutachtens wird nunmehr durchgeführt.

Frau Osterloh führt aus, dass das Anliegen der Bewohner das ASV überzeugt hat. Das Thema ist auf Grund der Lage und der räumlichen Gegebenheiten allerdings sehr komplex.

Frau Eichholz erläutert den Auftrag für das Gutachten sowie die Kriterien, die für die Einrichtung von Bewohnerparken berücksichtigt werden müssen. Sie stellt zudem das Gebiet mit seinen bestehenden Parkmöglichkeiten dar. Eine starke Auslastung der Parkflächen wurde bei der Erfassung festgestellt. Es stehen deutlich zu wenige Parkplätze zur Verfügung. Trotz der negativen Empfehlung zur Einrichtung von Bewohnerparken erklärt Frau Eichholz, wie die Maßnahme theoretisch umgesetzt werden könnte.

Es wäre eine Ausweisung weiterer Parkplätze möglich, wenn die Mindestbreiten für Fußwege missachtet und der Begegnungsverkehr eingeschränkt werden. Ca. 15 weitere Parkplätze könnte so geschaffen werden. Damit würde die Anzahl insg. allerdings immer noch nicht ausreichen.

Die deutlich zu geringe Stellplatzanzahl führt dazu, dass aus fachlicher Sicht von einer Ausweisung als Bewohnerparken abgesehen werden sollte.

Frau Bohn reflektiert die rechtlichen Rahmenbedingungen. Tagsüber müssen 50 Prozent der Parkplätze für externe Nutzer bereit gestellt werden. In den Abendstunden dürfen 75 Prozent für die Anwohner reserviert werden. Für die externen Nutzer würde ein kostenpflichtiges Kurzzeitparken von beispielsweise max. 2 Stunden festgelegt. Die Bewirtschaftung könnte über Parkscheinautomaten erfolgen.

Die Anwohner erhalten nur dann einen Parkausweis, wenn kein eigener Parkplatz vorhanden ist. Pro Bewohner wird eine Sonderparkberechtigung ausgestellt. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht. Für Besucher können z.B. Tages- oder Wochenkarten gekauft werden. Gewerbetreibende können eine Ausnahmegenehmigung beantragen, pro Betrieb kann eine ausgestellt werden.

Abschließend zeigt Frau Bohn die Gebührentabelle insgesamt.

Herr Hölke (Jaburgstraße 32/33) stellt fest, dass zu wenige Parkplätze für die Anwohner vorhanden sind. Die Bewohner können die Parkplätze nicht nutzen, da diese von Fremdparkern besetzt werden. Es wäre wünschenswert, wenn entgegen der rechtlichen Rahmenbedingungen es möglich wäre, Fremdparkern grundsätzlich auszuschließen.

Frau Böttcher (Wilmannsberg 5) vermisst, dass der Wilmannsberg als „Spielstraße“ gesondert erwähnt wurde. Sie hofft, dass der „Spielstraßenbereich“ auch zukünftig als solcher benutzt werden kann.

Da sie die Personen, die im Parkverbot parken anspricht, kann sie feststellen, dass Ortsfremde die geltenden Regelungen nicht erkennen können.

Personen mit Gehilfen können die Fußwege, da sie zugeparkt werden, nicht nutzen, sie müssen auf die Straße ausweichen.

Frau Böttcher spricht sich für die Ausweisung des Bewohnerparkens aus.

Frau Ritters (Wilmannsberg 12) bestätigt, dass das Gebiet von Externen belegt wird. Sie möchte, dass der alte Charakter des Wohngebiets erhalten bleibt. Sie spricht sich für die Errichtung des Bewohnerparkens aus. Auch sie meint, dass die Parkverbote für ortsfremde nicht ersichtlich sind.

Frau Bohn macht noch einmal deutlich, dass tagsüber 50 % der Parkplätze für Fremdparkern vorgehalten werden müssen.

Herr Giel (Wilmannsberg 9) fragt, ob das Gebiet nicht in Richtung Fähre ausgeweitet und auch das Parkhaus in der Alten Hafestraße mit einbezogen werden könnte, so dass weitere Parkplätze zur Verfügung stünden. In diesem Zusammenhang merkt er an, dass die Öffnungszeiten des Parkhauses für Anwohner unattraktiv seien, da es morgens für Berufstätige zu spät öffnen würde.

Herr Critelli (Wilmannsberg 57) fragt, warum im Wilmannsberg kein Anwohnerparken ausgewiesen werden kann, wenn dieses doch in anderen Teilen der Stadt möglich ist.

Herr Prof. Ritters (Wilmannsberg 12) bezeichnet den Bereich um den Wilmannsberg als Parkplatz. Er zählt drei Gruppen auf, die besonders betrachtet werden sollten:

1. tagsüber parken die Arbeiter der Lürssen-Werft
2. abends parken die Gaststättenbesucher
3. diejenigen, die nach Oldenburg zum Einkaufen fahren, weil sie sich in Vegesack nicht wohl fühlen

Herr Prof. Ritters bemerkt, dass das Parkhaus immer leer stünde. Er bittet darum, genau hinzuschauen, für welche Zwecke welcher Raum gebraucht würde. Zudem spricht er den Aspekt der Bewirtschaftung an.

Die Anwohnerin (Wilmannsberg 9) fragt, wie hoch die Diskrepanz zwischen den zur Verfügung stehenden Parkflächen und den von den Anwohnern tatsächlich benötigten ist. Sie bemerkt, dass bereits viele Anwohner einen Parkplatz gemietet hätten.

Frau Eichholz teilt mit, dass ein Bedarf von 250 bis 270 Parkplätzen errechnet wurde. Im Straßenraum sind ca. 80 Stellplätze öffentlich zugänglich. Ca. 250 Stellplätze sind privatverfügbar, diese sind allerdings größtenteils vermietet, auch an Externe, also nicht Anwohner des Gebiets. Aus diesem Grund ergibt sich dennoch eine hohe Diskrepanz.

Ein Anwohner spricht sich gegen die Neuanlage von Parkplätzen aus.

Herr Röber (Wilmannsberg 41) spricht die Anzahl der Fahrzeuge, die eine Familie besitzen kann, an. Teilweise werden deutlich mehr Fahrzeuge gehalten, als Personen in einem Haus wohnen.

Frau Eichholz erklärt, dass jeder, der keinen Parkplatz hat, einen Parkausweis für ein Gefährt beantragen kann. Frau Bohn ergänzt, dass der Ausweis für mehrere Fahrzeuge ausgestellt werden kann, so dass diese abwechselnd abgestellt werden können.

Auf die Frage eines Bürgers (Wilmannsberg 13), warum die genauen Fahrzeugzahlen nicht bei der Zulassungsstelle abgefragt wurden, antwortet Frau Eichholz, dass dieses auf Grund des Datenschutzes nicht möglich ist.

Frau Sprehe erfragt bezogen auf den Umriss des Gebietes, ob es eine Entlastung geben würde, wenn die Straßen Sagerstraße, Breite Straße, Aumunder Heerweg etc. nicht mit einbezogen würden.

Frau Eichholz bestätigt, dass auch ohne diese Straßen deutlich zu wenig Parkraum für die Anwohner zur Verfügung stehen würde. Die für ein Anwohnerparken ausgewählten Gebiete müssen logisch begrenzt sein.

Frau Zilm (Aumunder Heerweg 22) wirbt für Verständnis für die Fremdparker in dem angesprochenen Gebiet. Auf ihre Nachfrage teilt Frau Eichholz mit, dass nur die Parkplätze in die Berechnung eingeflossen sind, die rechtlich auch berücksichtigt werden können.

Frau Bohn erklärt auf Frage von Frau Böttcher, dass die Anzahl der Parkausweise insgesamt nicht beschränkt wird. Jeder der die Voraussetzungen erfüllt, erhält einen Ausweis. Trotzdem bevorzugt Frau Böttcher die Ausweisung des Bewohnerparkens. Sie hebt die psychologische Wirkung hervor.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Entscheidung über die Einrichtung des Bewohnerparkens vom ASV getroffen wird.

Frau Ritters fragt, wie der Charakter der Spielstraße besser hervorgehoben werden kann. Sie spricht ferner die Überwachungsproblematik an. Hinsichtlich der Ahndung von Verstößen würde die Polizei an das Stadtamt und das Stadtamt an die Polizei verweisen.

Frau Osterloh erläutert, dass das Parken nur auf markierten Parkplätzen erlaubt ist, eine Überwachung ist notwendig.

Der Vorsitzende merkt an, dass er bereits seit langem und wiederholt eine kontinuierliche Verkehrsüberwachung für den Stadtteil und insbesondere beispielsweise den Wilmannsberg und die angrenzenden Straßen fordert. Die eingesetzte Kraft würde sich vergleichbar schnell aus den eingezogenen Bußgeldern finanzieren.

Herr Dietenbroek (Wilmannsberg 21) teilt mit, dass Geschwindigkeitsüberschreitungen und die Missachtung des Parkverbots in dem Gebiet aus Unkenntnis geschehen. Zudem würde im niedersächsischen Umland das Gebiet als kostenlose Parkmöglichkeit kolportiert. Die Spielstraße als solches sei nicht erkennbar. Die Ausweisung von Bewohnerparken hat eine Signalwirkung.

Herr Giel regt an, auch in Hinblick auf die lange Dauer des Verfahrens, das Anwohnerparken nunmehr zeitnah einzurichten. Nach zwei Jahren soll die Maßnahme evaluiert werden. Hierbei sollen zudem die Entwicklung der Einnahmen des Parkhauses und in der Alten Hafenstraße berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende bemerkt, dass eine Lösung entwickelt werden soll. Er ist der Ansicht, dass die Situation der Anwohner in dem genannten Bereich durch die Ausweisung des Bewohnerparkens entschärft werden könnte. Selbstverständlich muss ein Interessenausgleich zu den anderen Bürgerinnen und Bürger und den Bewohnern der umliegenden Straßen stattfinden, allerdings wäre die Ausweisung trotzdem Ziel führend und würde zu einer Verbesserung der Situation für die Anwohner in dem angesprochenen Bereich führen, ohne andere unzumutbar zu belasten.

Eine Bürgerin bemerkt, dass auf Grund der Parksituation im oberen Bereich des Wilmannsbergs Rettungsfahrzeuge die Straße nicht passieren können. Radfahren und Autos können sich nicht begegnen.

Auf ihre Nachfrage erklärt Frau Bohn, dass Besucher mit Besucherkarten ebenfalls, wie die Anwohner mit Parkausweis, überall in dem Gebiet parken können. Die Anwohner müssten ihren Besuchern also die Besucherkarten aushändigen, wenn diese im Gebiet parken.

Ein Bürger spricht die Blumentöpfe an, die im oberen Bereich des Wilmannsberges im Weg stehen und damit eine Behinderung darstellen würden.

Frau Osterloh erklärt, dass die Aufstellung von Blumentöpfen beantragt werden müsste. Ggf. kann sie erlaubt werden.

Sie korrigiert die Aussagen der Anwohner dahingehend, dass der Wilmannsberg keine Spielstraße ist, sondern von der Definition ein verkehrsberuhigter Bereich ist. D.h. die gesamte Verkehrsfläche kann von allen Verkehrsteilnehmern (Autofahrer, Radfahrer, Fußgänger) gemeinsam genutzt werden. Das Parken ist nur in den gekennzeichneten Parkflächen möglich.

Herr Saarstedt (Wilmannsberg 53) erachtet es als konsensfähig, dass das Anwohnerparken ausgewiesen wird. Er fragt nach der zeitlichen Perspektive für die Einführung.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Entscheidung über die Einrichtung des Bewohnerparkens vom ASV getroffen wird. Frau Osterloh und Frau Bohn werden die während der Versammlung vorgetragenen Beiträge der Anwohner sowie die bereits vorliegenden Beschlussfassungen seitens des Beirates und des Verkehrsausschusses bei ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigen.

Die Frage nach der zeitlichen Perspektive zur Einrichtung des Bewohnerparkens hängt maßgeblich von der Entscheidung des ASV ab.

Herr Addix teilt mit, dass seine Nachbarn und er die Blumentöpfe aufstellen, um sicherzustellen, dass beim Ausfahren aus den jeweiligen Einfahrten das Sichtdreieck groß genug ist, um Radfahrer und Fußgänger noch rechtzeitig sehen zu können, ansonsten wird das Sichtdreieck durch Falschparker stark eingegrenzt. Würde die Situation beispielsweise durch die Ausweisung des Bewohnerparkens entschärft werden, könnte auf die Hilfsmaßnahmen verzichtet werden.

Herr Nienhaber (Friedrich-Schild-Straße 16) teilt mit, dass er oftmals nicht aus der Haustür treten kann, weil diese direkt zugeparkt wird. Er würde gerne zwei Pfähle einbauen, um seine Tür freizuhalten.

Ein Bürger schlägt vor, die Poller an der Jaburgstraße / Ecke Wilmannsberg zu entfernen und so die Anzahl der Parkplätze zu erhöhen.

Er verweist auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz, das aussagt, dass in verkehrsberuhigten Bereichen auch ohne eine Verkehrsbehinderung abgeschleppt werden kann.

Herr Christoffers (Wilmannsberg 22) fragt, ob über weitere Verkehrskonzepte, wie z.B. die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung nachgedacht wurde?

Frau Böttcher merkt an, dass die Alte Hafenstraße und weiter die Wilhelm-Hartmann-Straße ausgehend von der Straße Zur Vegesacker Fähre bis zum Aumunder Heerweg als Abkürzung genutzt wird. Würde man dieses ausschließen, wäre eine weitere Möglichkeit zur Beruhigung gegeben.

Der Vorsitzende dankt den Anwohnern für ihr Engagement ihre Interessen einzubringen. Zudem dankt er Frau Osterloh, Frau Bohn und Frau Eichholz als Referentinnen.

Der Vorsitzende bittet die Vertreterinnen des ASV um eine zügige Entscheidung und insbesondere im Sinne der Anwohner.

Der Vorsitzende schließt um 18.40 Uhr die Sitzung.

Dornstedt  
Vorsitzender

Jantz  
Schriftführerin